



**MOPAR®**

# Getriebeöl Schaltgetriebe

Materialnummer: 9730AG

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 04/07/2025 Version: 1.00

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Gemisch
Name	: Getriebeöl Schaltgetriebe
Synonyme	: Getriebeöl Automatikgetriebe Transmission Oil automatic transmission Huile d'engrenage boîte automatique
Produktcode	: 9730AG
Produktgruppe	: Technische Öle

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie	: Gewerbliche Nutzung
Verwendung des Stoffs/des Gemischs	: Einsatz in Automobilanwendungen

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name	Stellantis Auto SAS
	2-10 bd de l'Europe
	78300 Poissy

#### Auskunftgebender Bereich:

	IFZ Ingenieurbüro und Consulting GmbH
Telefon:	+49 30 / 2904897-10

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	+49 61 31 19240
--------------	-----------------

#### Weitere Angaben

Das Sicherheitsdatenblatt gilt für folgende Produkte:

Teile-Nr.	Katalog-Nr.	Menge
9730AG	-	1 L

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung/Augenreizung nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt; Kennzeichnung berücksichtigt Ergebnisse von toxikologischen Untersuchungen.

Volltext der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

#### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar



# Getriebeöl Schaltgetriebe

Materialnummer: 9730AG

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 04.07.2025 Version: 1.00

**MOPAR®**

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise (CLP)

: P264 - Nach Gebrauch die Hände, Unterarme und das Gesicht gründlich waschen.  
P501 - Inhalt und Behälter einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle, in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

EUH Sätze

: EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Übermäßige Exposition kann zu Augen-, Haut- oder Atemwegsirritationen führen.

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Polysulfide, di-tert-Butyl- (68937-96-2)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Zink-O,O,O',O'-tetrakis(1,3-dimethylbutyl)bis(dithiophosphat) (2215-35-2)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Anmerkungen

: Enthält: Grundöl (IP 346 DMSO-Extrakt < 3 %) und Additive

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige	CAS-Nr.: 64742-54-7 EG-Nr.: 265-157-1 EG Index-Nr.: 649-467-00-8 REACH-Nr.: 01-2119484627-25	≥ 75 – ≤ 90	Asp. Tox. 1, H304
Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige	CAS-Nr.: 64742-65-0 EG-Nr.: 265-169-7 EG Index-Nr.: 649-474-00-6 REACH-Nr.: 01-2119471299-27	≥ 50 – ≤ 75	Asp. Tox. 1, H304
Polysulfide, di-tert-Butyl-	CAS-Nr.: 68937-96-2 EG-Nr.: 273-103-3 REACH-Nr.: 01-2119540515-43	≥ 0,1 – ≤ 3	Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 3, H412



# Getriebeöl Schaltgetriebe

Materialnummer: 9730AG

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 04.07.2025 Version: 1.00

**MOPAR®**

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Zink-O,O,O',O'-tetrakis(1,3-dimethylbutyl)bis(dithiophosphat)	CAS-Nr.: 2215-35-2 EG-Nr.: 218-679-9 REACH-Nr.: 01-2119953275-34	≤ 2,1	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 2, H411

### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Polysulfide, di-tert-Butyl-	CAS-Nr.: 68937-96-2 EG-Nr.: 273-103-3 REACH-Nr.: 01-2119540515-43	(46 ≤ C ≤ 100) Skin Sens. 1B; H317
Zink-O,O,O',O'-tetrakis(1,3-dimethylbutyl)bis(dithiophosphat)	CAS-Nr.: 2215-35-2 EG-Nr.: 218-679-9 REACH-Nr.: 01-2119953275-34	(10 ≤ C ≤ 100) Skin Irrit. 2; H315 (10 < C ≤ 100) Eye Dam. 1; H318

Volltext der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein

: Bei Unwohlsein: Arzt aufsuchen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztlichen Rat einholen. Bei bewußtlosen Personen niemals Flüssigkeiten geben oder Erbrechen herbeiführen. Selbstschutz des Ersthelfers beachten (Schutzhandschuhe, chemikalienbeständig; Schutzbrille). Bei Freisetzung von Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Augen- und Sicherheits-Duschen müssen leicht zugänglich sein.

#### Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

: Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich entfernen. Selbstschutz des Ersthelfers beachten. Ohnmächtige Personen unter Benutzung eines umluftunabhängigen Atemschutzgerätes in die frische Luft bringen. Betroffenen warm halten und ruhig lagern. Wenn Atemwegsreizung, Schwindel, Übelkeit oder Bewußtlosigkeit auftreten, Arzt konsultieren. Bei Atemstillstand Mund-zu-Mund-Beatmung durchführen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung.

#### Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

: Kontaminierte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife abwaschen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Keine Lösemittel oder Verdünner benutzen. Bei andauernder Hautreizung Arzt benachrichtigen. Wenn das Produkt auf vorgeschräigte Haut gelangt, kann es weite Gewebeabschichten durchdringen. In diesem Fall Arzt konsultieren, auch wenn kein offensichtlicher Schaden feststellbar ist.

#### Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

: Sofort und sorgfältig bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen (mindestens 5 - 10 Minuten). Kontaktlinsen nach den ersten 1 - 2 Minuten entfernen und weiterspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

#### Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

: Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Symptome/Wirkungen nach Einatmen

: Große Konzentrationen von Dampf oder Ölnebel können reizend auf Schleimhäute und Atemwege wirken.

#### Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt

: Ein längerer Hautkontakt kann zu einer Entfettung der Haut oder Reizung führen. Der Hautkontakt mit dem Produkt kann Akne verursachen.

#### Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt

: Vorübergehende Reizung der Augen möglich.

#### Symptome/Wirkungen nach Verschlucken

: Beim Verschlucken kann es zu Magenreizzungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen). Gegebenenfalls sich mit dem Giftnotruf in Verbindung setzen.



# Getriebeöl Schaltgetriebe

Materialnummer: 9730AG

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 04.07.2025 Version: 1.00

**MOPAR®**

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

- |                         |   |
|-------------------------|---|
| Geeignete Löschmittel   | : Bei Brand: Wassernebel, Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ), Schaum und Trockenlöschpulver zum Löschen verwenden.   |
| Ungeeignete Löschmittel | : Wasservollstrahl. Wegen Gefahr des Spritzens und Ausbreitung des Brandes nicht direkt in Lagerbehälter sprühen. |

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- |   |   |
|---|---|
| Brandgefahr                               | : Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.   |
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Abhängig von den Brandumständen könnten folgende Verbrennungsprodukte entstehen/freiwerden: Rauch, Kohlenstoffoxide, Schwefeloxide (SO <sub>x</sub> ), Aldehyde. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. |

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- |                                |   |
|--------------------------------|---|
| Brandschutzzvorkehrungen       | : Gefahrenbereich absperren. Personen in Sicherheit bringen.  |
| Löschanweisungen               | : Freiwerdende Dämpfe mit Sprühwasser niederschlagen. Bei Brandeinwirkung mit Wassersprühstrahl kühlen.   |
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Dämpfe und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. (SCBA). Vollschutanzug und Preßluftatemschutzgerät. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.                       |
| Sonstige Angaben               | : Es ist zu verhindern, dass Löschwasser der Feuerwehr oder anderweitig mit Wasser verdünntes Produkt in Oberflächenwasser oder Trinkwasserreservoirs gelangt. Kontaminiertes Löschwasser trennen sammeln. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden. |

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- |                      |   |
|----------------------|---|
| Allgemeine Maßnahmen | : Alle Zündquellen entfernen. Verschüttete Substanz nicht berühren oder darüber laufen. Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Einatmen von Dämpfen, Nebeln oder Rauch vermeiden. Bei Freisetzung von Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. |
|----------------------|---|

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei größeren Mengen: Weit von der Flüssigkeitsaustrittsstelle entfernt eindämmen und später aufsaugen und entsorgen. Das Eindringen in Flüsse oder Oberflächengewässer ist durch Errichten von Sperren aus Sand bzw. Erde oder durch andere geeignete Absperrmaßnahmen zu verhindern. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Das Eindringen in Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Sollte das Produkt in das Erdreich, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen, ist hiervon die zuständige Behörde sofort in Kenntnis zu setzen. Bei einem Unfall oder einer Verunreinigung der Straße mit dem Produkt ist die Feuerwehr und die Polizei, wenn nötig ebenfalls die Wasserschutzbehörde zu informieren.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- |                     |   |
|---------------------|---|
| Zur Rückhaltung     | : Die Austrittsstelle abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Verschüttetes Produkt stellt eine große Rutschgefahr dar. Die flächenmäßige Ausdehnung des Produktes ist durch Ölsperren oder Eindeichen zu verhindern.   |
| Reinigungsverfahren | : Das Produkt sofort mit geeigneten Maßnahmen eindämmen. Bereich mit verschüttetem Material kann rutschig sein. Auch kleinere ausgelaufene oder verschüttete Mengen sofort beseitigen wenn möglich, ohne unnötiges Risiko. Bereich gründlich lüften. AN LAND: Verschüttetes oder ausgelaufenes Material ist mit nichtbrennbaren, absorbierenden Mitteln (Sand, Erde, Kieselgur) aufzunehmen und in Behältern zu sammeln. Bei größeren Leckagen in geeignete und sachgemäß gekennzeichnete Behälter pumpen. AUF DEM WASSER: Produkt durch Skimmen oder mit geeigneten Adsorptionsmitteln von der Wasseroberfläche entfernen. In fließenden Gewässern nach Rücksprache mit den Behörden gegebenenfalls geeignete Dispergiermittel einsetzen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. |
| Sonstige Angaben    | : Auch kleinere Mengen müssen vorschriftsmäßig entsorgt werden. Bei Kontamination von Boden oder Gewässern die zuständige Behörde informieren.  |



# Getriebeöl Schaltgetriebe

Materialnummer: 9730AG

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 04.07.2025 Version: 1.00

**MOPAR®**

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt(e) : 7, 8. Wie unter Abschnitt 13 beschrieben entsorgen.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten

: Verschüttetes Produkt stellt eine große Rutschgefahr dar. Um das Verschütten des Produkts zu verhindern, muss der Behälter fest verschlossen sein (Stöße und Erhitzung vom Produkt vermeiden). Dieses Material ist ein statischer Akkumulator. Um die Entzündung der Dämpfe durch elektrostatische Entladungen zu vermeiden, müssen alle Metallteile der benutzten Geräte geerdet werden. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Entleerte Behälter können Produktrückstände enthalten. Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Leere Gebinde können brennbare und explosive Dämpfe enthalten. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Den Behälter fest verschlossen halten. Ein Verschütten und Auslaufen ist wegen Rutschgefahr zu vermeiden. Bei der Handhabung des Produkts kann es zu elektrostatischen Aufladungen kommen. Geeignete Maßnahmen zur Erdung treffen. Funken und statische Aufladungen vermeiden. Elektrische Anlagen und Ausrüstungen müssen den Vorschriften entsprechen. Ausschließlich explosionsgeschützte, geerdete elektrische Betriebsmittel verwenden. Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden. Persönliche Schutzbekleidung verwenden. Bei Handhabung der Produkte Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen beachten.

Hygienemaßnahmen

: Ein hoher Standard an persönlicher Hygiene ist erforderlich. Für Sauberkeit am Arbeitsplatz sorgen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Gebrauchtes Produkt nicht in Kontakt mit Haut oder Augen bringen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Nur saubere Ausrüstung benutzen. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Mit dem Material imprägnierte Produkte (Papier, Putzlappen, Sorbentien) sofort entsorgen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen

: Alle erforderlichen technischen Maßnahmen treffen, um eine Produktausbreitung am Arbeitsplatz zu verhindern oder zu minimieren. Anlagen sind so zu planen, dass eine Verschmutzung des Bodens und des Grundwassers auszuschließen ist. Abwasseranlagen sind zu schützen.

Lagerbedingungen

: Behälter dicht geschlossen halten. Keine unbeschrifteten Behälter benutzen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Produkt darf nur mit geeigneten Werkstoffen in Kontakt kommen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen.

Zusammenlagerungsinformation

: Getrennt lagern von: starken Oxidationsmitteln.

Lager

: Das Rauchen in den Lagerräumen ist verboten. Die örtlichen behördlichen Vorschriften für die Handhabung und Lagerung wassergefährdender Stoffe sind zu beachten.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Getriebeöl Schaltgetriebe	
<b>EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)</b>	
Für Ölnebel	Hersteller-Empfehlung: 5 mg/m³ (8 h); 10 mg/m³ (0,25 h)
<b>Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)</b>	
<b>EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)</b>	
Für Ölnebel	Hersteller-Empfehlung: 5 mg/m³ (8 h); 10 mg/m³ (0,25 h)
<b>Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)</b>	
Lokale Bezeichnung	Mineralöle (Erdöl), stark raffiniert
AGW (OEL TWA)	5 mg/m³
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	4(II)



# Getriebeöl Schaltgetriebe

Materialnummer: 9730AG

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 04.07.2025 Version: 1.00

**MOPAR®**

### Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)

Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden; 11 - Summe aus Dampf und Aerosolen
Rechtlicher Bezug	TRGS900

### Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0)

#### EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)

Hersteller-Empfehlung	5 mg/m³ (8 h); 10 mg/m³ (0,25 h)
-----------------------	----------------------------------

#### Zink-O,O',O'-tetrakis(1,3-dimethylbutyl)bis(dithiophosphat) (2215-35-2)

#### EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)

Lokale Bezeichnung	Tin (inorganic compounds as Sn)
IOEL TWA	2 mg/m³
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 91/322/EEC

#### Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)

Lokale Bezeichnung	Zinn(II)-Verbindungen, anorganische
AGW (OEL TWA)	8 mg/m³ (E)
Anmerkung	EU - Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich); AGS - Ausschuss für Gefahrstoffe; 10 - Der Arbeitsplatzgrenzwert bezieht sich auf den Elementgehalt des entsprechenden Metalls
Rechtlicher Bezug	TRGS900

#### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW). Atemschutzmaßnahmen sind erforderlich, wenn das Produkt in großen Mengen, geschlossenen Räumen oder unter anderen Umständen verwendet wird, bei denen man sich dem Expositionsgrenzwert nähert oder diesen sogar überschreitet.

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Personenschutzausrüstung sollte den jeweils gültigen Normen entsprechen, geeignet für den Verwendungszweck sein, in gutem Zustand gehalten und vorschriftsmäßig gewartet werden.

#### Handschutz:

Ölbeständige Schutzhandschuhe bei längerem oder wiederholtem Kontakt. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (nach europäischer Norm EN 374 oder gleichwertig). Der Durchbruch-Zeitpunkt muss größer sein als die Nutzungsdauer des Produktes. Die Auswahl der Schutzhandschuhe ist gemäß den konkreten Einsatzbedingungen vorzunehmen und die Gebrauchsanweisungen der Hersteller sind zu beachten. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienhandschuhs in der Praxis wegen vieler Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann. Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

#### Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz/Gesichtsschutz (EN 166).



# Getriebeöl Schaltgetriebe

Materialnummer: 9730AG

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 04.07.2025 Version: 1.00

**MOPAR®**

### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzbekleidung tragen. (resistant gegen Kohlenwasserstoffe). Hinweise des Herstellers beachten. Sicherheitsschuhe mit durchtrittsfester Sohle

### Atemschutz:

Liegt die Konzentration in der Luft über den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW), so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Bei Gefahr des Einatmens von Aerosolen/Sprühnebeln/Spritztropfen sind Halbmasken mit Kombinationsfilter für organische Dämpfe und Partikel zu tragen. Falls erforderlich: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollschutanzug und Preßluftatemschutzgerät. (bei höheren Konzentrationen)

### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen. Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugeben, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen.

### Sonstige Angaben:

Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Gelb.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: > 315,56 °C (geschätzter Wert)
Entzündbarkeit	: Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: 0,9 vol % (geschätzter Wert)
Obere Explosionsgrenze (VSR)	: 7 vol % (geschätzter Wert)
Flammpunkt	: 218 °C (offener Tiegel)/(ASTM D 92)
Zündtemperatur	: Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: Nicht anwendbar. Substanz/Gemisch ist nicht (in Wasser) löslich.
Viskosität, kinematisch	: 35,36 mm²/s (bei 40°C) - (ASTM D 445) / 6,35 mm²/S (bei 100°C) - (ASTM D 445)
Löslichkeit	: Wasser: vernachlässigbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: < 0,013 kPa (bei 20°C)/(geschätzter Wert)
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dichte	: 0,882 (bei 15°C) - (ASTM D 4052)
Relative Dampfdichte bei 20°C	: > 2 (101 kPa)
Partikelgröße	: Nicht anwendbar
Partikelgrößenverteilung	: Nicht anwendbar
Partikelform	: Nicht anwendbar
Seitenverhältnis der Partikel	: Nicht anwendbar
Partikelaggregatzustand	: Nicht anwendbar
Partikelabsorptionszustand	: Nicht anwendbar
Partikelspezifische Oberfläche	: Nicht anwendbar
Partikelstaubigkeit	: Nicht anwendbar



# Getriebeöl Schaltgetriebe

Materialnummer: 9730AG

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 04.07.2025 Version: 1.00

MOPAR®

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Zusätzliche Hinweise : Fließgrenze : -39 (ASTM D97)

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Polymerisiert nicht.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Funken und statische Aufladungen vermeiden. Bei Temperaturen nahe dem Flammpunkt erfolgt raschere Zersetzung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln vermeiden.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft

Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft

Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

#### Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)

LD50 (oral, Ratte)	> 5000 mg/kg (OECD-Methode 401)
--------------------	---------------------------------

LD50 (dermal, Kaninchen)	> 5000 mg/kg (OECD-Methode 402)
--------------------------	---------------------------------

#### Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0)

LD50 (oral, Ratte)	> 5000 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 401)
--------------------	---

LD50 (dermal, Kaninchen)	> 5000 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 402)
--------------------------	---

#### Zink-O,O,O',O'-tetrakis(1,3-dimethylbutyl)bis(dithiophosphat) (2215-35-2)

LD50 (oral, Ratte)	2230 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 401)
--------------------	---

LD50 (dermal, Kaninchen)	> 3160 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 402)
--------------------------	---

ATE CLP (oral)	2230 mg/kg Körpergewicht
----------------	--------------------------

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

pH-Wert: Nicht anwendbar. Substanz/Gemisch ist nicht (in Wasser) löslich.

Schwere Augenschädigung/-reizung

: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt; Kennzeichnung berücksichtigt Ergebnisse von toxikologischen Untersuchungen.).  
(Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kennzeichnung berücksichtigt Ergebnisse von toxikologischen Untersuchungen.)

pH-Wert: Nicht anwendbar. Substanz/Gemisch ist nicht (in Wasser) löslich.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

: Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität

: Nicht eingestuft

Karzinogenität

: Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität

: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

: Nicht eingestuft



# Getriebeöl Schaltgetriebe

Materialnummer: 9730AG

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 04.07.2025 Version: 1.00

**MOPAR®**

### Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)

NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen)	> 2000 mg/kg Körpergewicht
---------------------------------	----------------------------

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

### Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)

LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	125 mg/kg Körpergewicht/Tag (OECD-Methode 408)
NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	> 1000 mg/kg Körpergewicht/Tag
NOAEL (subchronisch, oral, Tier, männlich, 90 Tage)	> 980 mg/kg Körpergewicht

### Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0)

LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	125 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 408)
NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	≈ 1000 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 410)

### Zink-O,O',O'-tetrakis(1,3-dimethylbutyl)bis(dithiophosphat) (2215-35-2)

NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	160 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 422)
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

### Getriebeöl Schaltgetriebe

Viskosität, kinematisch	35,36 mm²/s (bei 40°C) - (ASTM D 445) / 6,35 mm²/S (bei 100°C) - (ASTM D 445)
-------------------------	---

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

### 11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 11.2.2. Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Große Konzentrationen von Dampf oder Ölnebel können reizend auf Schleimhäute und Atemwege wirken. Das Verschlucken größerer Mengen kann zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen. (gastrointestinale Störungen)

Erfahrung mit Menschen : Längerer oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und zu Reizzungen führen. Charakteristische Hautschäden (Pusteln) können sich nach länger andauernder und wiederholter Exposition (Kontakt mit verunreinigter Kleidung) entwickeln. Vorübergehende Reizung der Augen möglich.

Sonstige Angaben : Enthält hochraffiniertes Grundöl. (IP 346 DMSO-Extrakt < 3 %). Produkt enthält Mineralölgarten, die im Tierversuch bei dermaler Verabreichung als nicht krebsfördernd nachgewiesen wurden. Untersuchungen durch Hautbelastung und Einatmen zeigten minimale Auswirkungen; nicht spezifische Infiltration von Immunzellen, Ölablagerung und minimale Granulombildung in den Lungen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

### Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)

LC50 - Fisch [1]	> 100 mg/l Pimephales promelas - (OECD-Methode 203)
EC50 - Krebstiere [1]	> 10000 mg/l Daphnia magna (Wasserfloh) - (OECD-Methode 202)
NOEC (chronisch)	10 mg/l 21 d - Daphnia magna (Wasserfloh) - (OECD-Methode 211)
NOEC chronisch Fische	≥ 100 mg/l Pimephales promelas - (OECD-Methode 203)
NOEC chronisch Algen	≥ 100 mg/l Raphidocelis subcapitata - (OECD-Methode 201)

### Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0)

LC50 - Fisch [1]	> 100 mg/l Pimephales promelas - (OECD-Methode 203)
EC50 - Krebstiere [1]	> 10000 mg/l Daphnia magna (Wasserfloh) - (OECD-Methode 202)
EC50 72h - Alge [1]	> 100 mg/l Raphidocelis subcapitata - (OECD-Methode 201)



# Getriebeöl Schaltgetriebe

Materialnummer: 9730AG

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 04.07.2025 Version: 1.00

**MOPAR®**

### Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0)

NOEC (chronisch)	10 mg/l 21 d - Daphnia magna (Wasserfloh) - (OECD-Methode 211)
NOEC chronisch Fische	≥ 1000 mg/l Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) - Quantitative Struktur-/Aktivitätsbeziehungen (QSAR)
NOEC chronisch Algen	≥ 100 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata - (OECD-Methode 201)

### Polysulfide, di-tert-Butyl- (68937-96-2)

EC50 - Krebstiere [1]	63 mg/l Daphnia magna (Wasserfloh) - (OECD-Methode 202)
EC50 72h - Alge [1]	> 100 mg/l Raphidocelis subcapitata - (OECD-Methode 201)

### Zink-O,O,O',O'-tetrakis(1,3-dimethylbutyl)bis(dithiophosphat) (2215-35-2)

LC50 - Fisch [1]	46 mg/l Cyprinodon variegatus (Edelsteinkäpfpling) - (OECD-Methode 203)
EC50 - Krebstiere [1]	23 mg/l Daphnia magna (Wasserfloh) - (OECD-Methode 202)
EC50 72h - Alge [1]	24 mg/l Desmodesmus subspicatus - (OECD-Methode 201)
NOEC (akut)	1,8 mg/l Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
NOEC chronisch Fische	< 26 mg/l Cyprinodon variegatus (Edelsteinkäpfpling) - (OECD-Methode 203)
NOEC chronisch Krustentier	0,4 mg/l (21 d) - Daphnia magna (Wasserfloh) - (OECD-Methode 211)

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

### Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	31 % (28 d) - (OECD-Methode 301F)

### Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0)

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	6 % (28 d) - (OECD-Methode 301B)

### Polysulfide, di-tert-Butyl- (68937-96-2)

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	13 % (28 d) - (OECD-Methode 301B)

### Zink-O,O,O',O'-tetrakis(1,3-dimethylbutyl)bis(dithiophosphat) (2215-35-2)

Persistenz und Abbaubarkeit	Schlecht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	1,5 % (28 d) - (OECD-Methode 301B)/(Prüfmethode EU C.4-C)

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

### Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	1,99 – 18,02 (Quantitative Struktur-/Aktivitätsbeziehungen (QSAR))/(KOWWIN v1.68)
---	---

### Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	1,99 – 18,02 (Quantitative Struktur-/Aktivitätsbeziehungen (QSAR))/(KOWWIN v1.68)
---	---

### Polysulfide, di-tert-Butyl- (68937-96-2)

Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	188 (OECD-Methode 305)
Bioakkumulationspotenzial	Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

### Zink-O,O,O',O'-tetrakis(1,3-dimethylbutyl)bis(dithiophosphat) (2215-35-2)

Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	< 100 (US EPA 2008)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	2,21 (OECD-Methode 107)
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotential.



# Getriebeöl Schaltgetriebe

Materialnummer: 9730AG

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 04.07.2025 Version: 1.00

**MOPAR®**

### 12.4. Mobilität im Boden

Getriebeöl Schaltgetriebe	
Zusätzliche Hinweise	Synthetisches Grundöl .. Unlöslich in Wasser. Das Produkt schwimmt auf dem (Ab-)Wasser auf. Wenn das Produkt in die Umgebung freigesetzt wird, wird es vorwiegend von Sedimenten und dem Erdreich adsorbiert.
<b>Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)</b>	
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	1,71 – 14,7 (Quantitative Struktur-/Aktivitätsbeziehungen (QSAR))/(EUSES (v3.0))
<b>Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0)</b>	
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	1,71 – 14,7 (Quantitative Struktur-/Aktivitätsbeziehungen (QSAR))/(EUSES (v3.0))
<b>Zink-O,O,O',O'-tetrakis(1,3-dimethylbutyl)bis(dithiophosphat) (2215-35-2)</b>	
Ökologie - Boden	Adsorption im Boden: geringes Potenzial.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Polysulfide, di-tert-Butyl- (68937-96-2)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Zink-O,O,O',O'-tetrakis(1,3-dimethylbutyl)bis(dithiophosphat) (2215-35-2)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen	: Kann einen Ölfilm bilden, der zur Verringerung des Sauerstoffgehaltes führt und so das aquatische Ökosystem schädigt. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
Zusätzliche Hinweise	: Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Abfallverordnung	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser	: Darf nicht ins Abwasser oder in offene Gewässer gelangen. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-Abfallentsorgung	: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Muss in einer Verbrennungsanlage, die die dafür notwendigen Genehmigungen von den zuständigen Behörden besitzt, verbrannt werden. Sich mit dem Hersteller in Verbindung setzen. Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden. Verpackungsmaterial: Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung geben. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Behälter müssen festverschlossen, gekennzeichnet und sicher deponiert werden. Leergebinde müssen nach dem Stand der Technik vollständig restentleert sein, bevor sie entsorgt werden. Entleerte Behälter können Produktrückstände enthalten. Leere Gebinde können brennbare und explosive Dämpfe enthalten. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Siehe auch Abschnitt 7.
Zusätzliche Hinweise	: Die Abfallschlüsselnummern sind eine Empfehlung, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine endgültige Zuordnung erlaubt.
Ökologische Angaben zu Abfällen	: Altöl kann schädliche Verunreinigungen enthalten. Dieses Öl gehört nach Gebrauch in eine Altölannahmestelle! Unsachgemäße Beseitigung von Altöl gefährdet die Umwelt! Jede Beimischung von Fremdstoffen wie Lösemitteln, Benzin, Brems- und Kühlflüssigkeiten ist verboten.



# Getriebeöl Schaltgetriebe

Materialnummer: 9730AG

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 04.07.2025 Version: 1.00

**MOPAR®**

Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EG  
2000/53/EG)

: 13 02 06\* - synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle  
15 01 10\* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch  
gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
<b>14.1. UN-Nummer</b>				
nicht unterstellt	not regulated	not restricted	nicht unterstellt	nicht unterstellt
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>				
nicht unterstellt	not regulated	not restricted	nicht unterstellt	nicht unterstellt
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>				
nicht unterstellt	not regulated	not restricted	nicht unterstellt	nicht unterstellt
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>				
	-			
<b>14.5. Umweltgefahren</b>				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Marine pollutant : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

### Landtransport

Keine Daten verfügbar

### Seeschiffstransport

Keine Daten verfügbar

### Lufttransport

Keine Daten verfügbar

### Binnenschiffstransport

Keine Daten verfügbar

### Bahntransport

Keine Daten verfügbar

## 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)		
Referenzcode	Anwendbar auf	Titel oder Beschreibung des Eintrags
3(b)	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige ; Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige ; Zink-O,O,O',O'-tetrakis(1,3-dimethylbutyl)bis(dithiophospat)	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10
3(c)	Zink-O,O,O',O'-tetrakis(1,3-dimethylbutyl)bis(dithiophospat)	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1



# Getriebeöl Schaltgetriebe

Materialnummer:9730AG

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 04.07.2025 Version: 1.00

**MOPAR®**

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

VOC-Gehalt : < 1 % VOC-Richtlinie 2010/75/EG

### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Die nationalen Vorschriften sind gegebenenfalls zu beachten.

#### Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK)

: WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

: Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

Nationale Vorschriften

: Die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften und die Verordnung über Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe (AwSV) sind zu beachten.

5.2.1 Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub 7,9%.

5.2.1 Organische Stoffe 165,4%.

Die "Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)" ist zu beachten. .

Kennzeichnung von Verbrennungsmotoren- oder Getriebeölen nach Altölverordnung (AltöIV § 7): "Dieses Öl gehört nach Gebrauch in eine Altölannahmestelle! Unsachgemäße Beseitigung von Altöl gefährdet die Umwelt! Jede Beimischung von Fremdstoffen wie Lösemitteln, Benzin, Brems- und Kühlflüssigkeiten ist verboten". Berufsgenossenschaftliches Regelwerk beachten.

Nationale Regeln und Empfehlungen

: Bei Lagerung gebrauchter Mineralölprodukte Altölkategorien und Vermischungsverbote beachten.

Muss unter Beachtung des Abfallgesetzes und der Altölverordnung als Altöl entsorgt werden.

Lagerklasse (LGK, TRGS 510)

: LGK 10, Brennbare Flüssigkeiten

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die Stoffe oder das Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durch den Lieferanten durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme:

ATE = Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akute Toxizität)

DNEL = Derived No Effect Level (Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)

PNEC = Predicted No-Effect Concentration (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

NOEL = No Observed Effect Level (Dosis, bei der keine Wirkung mehr zu beobachten ist)

NOEC = No-Observed-Effect-Concentration (Konzentration, bei der keine Wirkung mehr zu beobachten ist)

NOAEL = No Observed Adverse Effect Level (Dosis, bei der kein schädigender Effekt mehr zu beobachten ist)

LOAEL = Lowest Observed Adverse Effect Level (niedrigste Dosis, bei der noch ein schädigender Effekt zu beobachten ist)

SADT = Self-Accelerating decomposition temperature (Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung)

SVHC = Substance of very high concern (besonders besorgniserregender Stoff)

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

IUCLID = International Uniform Chemical Information Database

OECD = Organization for Economic Co-operation and Development

RTECS = Registry of Toxic Effects of Chemical Substances

RTECS = Registry of Toxic Effects of Chemical Substances

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals Regulation (EC) No 1907/2006

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP = Classification Labelling Packaging Regulation; Regulation (EC) No 1272/2008

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1



# Getriebeöl Schaltgetriebe

Materialnummer: 9730AG

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 04.07.2025 Version: 1.00

**MOPAR®**

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Dam./Irrit. nicht klassifiziert	Schwere Augenschädigung/Augenreizung nicht klassifiziert
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Die Einstufung entspricht : ATP 12

Sonstige Angaben :

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt ist ausschließlich für den im technischen Merkblatt bzw. in der Verarbeitungsvorschrift genannten Anwendungszweck zu verwenden. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.